

**Mögliche Vertiefungsspuren:
„Workshop Umgang mit Cyber-Mobbing, Diözesanforum 2018, 21.3.2018“**

[James-Studie 2016](#)

[MIKE-Studie 2015](#)

[pegi.info](#)

[bupp.at](#)

[Broschüre Medienkompetenz](#)
srfmyschool.ch/medienkompetenz

[saferinternet.at](#)

[klicksafe.de](#)

[jugendundmedien.ch](#), [Förderung von Medienkompetenzen, Leitfaden zur Standortbestimmung](#),
Jugend und Medien national

Broschüre: [Pornografie: Alles was Recht ist](#)

Broschüre: [Cybermobbing: Alles was Recht ist](#)

Broschüre: [Das eigene Bild: Alles was Recht ist](#)

Broschüre: [My little Safebook, Belästigungen im Internet, für Jugendliche](#)

Broschüre: [My little Safebook, Belästigungen im Internet, für Bezugspersonen](#)

Ich.ch: [Leitfaden Integrität, social media, Datensicherheit](#)

educa.ch: [diverse Informationen](#) auch Thema [Datenschutz in Schulen](#)

[Recht und Pflichten-Booklet](#) Jugendsekretariat «tipp»

[«Sicher!gsund!» Kinderschutz & Schule](#), Kanton SG

Anlaufstellen im Kanton St. Gallen (nächste Seite)

[Melderecht](#) und [Meldepflicht](#) Kanton St. Gallen

[Instrument zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung](#), KSZ St. Gallen

Mögliche Anlaufstellen St. Gallen:

Kinderschutzzentrum St. Gallen (KSZ)

Das KSZ besteht aus drei Bereichen: Neben dem „Schlupfhuus“, der Notunterkunft für Kinder und Jugendliche, dem Bereich „Weiterbildung und Prävention“, welcher Weiterbildungen und Workshops im Bereich Kinderschutz und Jugendmedienschutz anbietet, steht als dritter Bereich die Beratungsstelle In Via (Opferhilfestelle für Kinder und Jugendliche und Fachstelle Kinderschutz) Kindern und Jugendlichen zur Verfügung, die körperliche, psychische und/oder sexualisierte Gewalt erfahren haben. An die Beratungsstelle können sich auch Bezugspersonen von Betroffenen wenden. Das Angebot ist freiwillig und kostenlos.

Informationen unter www.kszsg.ch oder über 071 243 78 02.

Bitte beachten Sie: Bei schweren Straftaten, wie z.B. Kinderpornografie nach Art. 197 Absatz 4, 5 StGB, Erpressung nach Art. 156 StGB oder Nötigung nach Art. 181 StGB, werden die entsprechenden Taten von der Polizei von Amtes wegen verfolgt, sobald sie Kenntnis davon hat, weil es sich um so genannte Officialdelikte handelt. Dies geschieht unabhängig davon, ob das Opfer die strafrechtliche Verfolgung der Täterinnen und Täter will oder nicht! **Deshalb ist es ratsam in einem solchen Fall zuerst das Gespräch mit der kantonalen Opferhilfestelle zu suchen.** Das Kinderschutzzentrum St. Gallen steht Ihnen zur Verfügung, wenn ein Kind oder jugendlicher Opfer von einer Handlung wurde, die (noch) nicht zur Anzeige gebracht wurde oder wenn die Täterinnen oder Täter nicht ermittelt werden können.

Kriseninterventionsgruppe des Kantons St. Gallen (KIG)

Beratung beim Vorgehen in akuten Krisensituationen und Intervention vor Ort durch Fachpersonen. Die KIG ist immer in Absprache mit der Leitung einzuschalten und bietet einen 24 Stunden Notdienst. Informationen unter: www.krisenintervention-sg.ch

Jugenddienst der Kantons- oder Stadtpolizei St. Gallen

Informationen unter <http://www.kapo.sg.ch/home/jugenddienst/kontakt.html> oder www.stadt.sg.ch/home/gesellschaft-sicherheit/jugendliche/beratung-hilfe-jugend/jugendpolizei.html. Der Jugenddienst arbeitet mit Schulen und weiteren Institutionen aus dem Jugendbereich zusammen, um Gesetzeswiderhandlungen früh zu erkennen. Er eröffnet und führt Ermittlungsverfahren gegen Jugendliche unter 18 Jahren unter enger und vernetzter Zusammenarbeit mit der Jugendanwaltschaft und bietet Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit an, u.a. durch Vorträge.

Jugendinformation „tipp“ und Jugendberatung

Diverse Informationen auch rund um das Thema digitale Technologien. Möglichkeit zur Begleitung und Information über Sicherheitseinstellungen in sozialen Netzwerken. Für Jugendliche bis ca. 22 Jahre und Bezugs-, sowie Fachpersonen der Stadt St. Gallen.

Informationen unter www.stadt.sg.ch/home/gesellschaft-sicherheit/jugendliche/tipp-infos-junge-leute.html, oder über 071 224 62 08.